

GLEICHSTELLUNG ÖFFNET TÜREN – IN JEDEM LEBENSBEREICH



IN VERFASSUNG UND GESETZ VERANKERT

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Recht, das die Schweizer Stimmberechtigten demokratisch beschlossen und in Verfassung und Gesetz festgehalten haben.

«Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

Bundesverfassung, Artikel 8: Rechtsgleichheit

«Kanton und Gemeinden setzen sich für die Beseitigung jeglicher Form direkter oder indirekter Diskriminierung von Frau und Mann ein. (...) Sie unterstützen Massnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben»

BL-Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz, Paragraph 21: Massnahmen

IM ALLTAG PRÄSENT

Wie weit Gleichstellung verwirklicht ist, zeigt sich in der Familie und im Freundeskreis, im Beruf und in der Politik, im öffentlichen Raum, in Schule und Freizeit. Jede Person soll ihr Leben individuell gestalten und ihre Potenziale nutzen, frei von fixen Erwartungen an Weiblichkeit und Männlichkeit. An die Stelle von «automatischen» sollen bewusste Entscheidungen treten, die auf persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen beruhen und auch langfristige Folgen berücksichtigen. Chancengleichheit schafft Raum für eine Vielfalt an Lebenswegen.

DER BEITRAG VON GLEICHSTELLUNG BL

Gleichstellung für Frauen und Männer Kanton Basel-Landschaft (Gleichstellung BL) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Gleichstellung und Genderfragen. Information und Beratung sind die wichtigsten Dienstleistungen

- **für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Organisationen, Schulen und Gemeinden**, die auf Entscheidungsgrundlagen, Publikationen und Leitfäden angewiesen sind, um das Gleichstellungsgesetz oder ein Projekt zu realisieren,
- **für Parlamentarierinnen und Politiker, Fachleute und Medien**, die ihre Arbeit auf aktuelle Hintergrundinformationen, erprobte Instrumente und eine geschlechtersensible Sprache stützen wollen,
- **für den Regierungsrat und kantonale Stellen**, um politische Geschäfte zu prüfen, die Umsetzung der Gleichstellung im Kanton voranzubringen, Schulungen anzubieten und die erzielten Fortschritte zu beobachten,
- **für Privatpersonen**, die sich informieren wollen, Rat suchen, Materialien und Fachliteratur wünschen oder Auskunft einer spezialisierten Beratungsstelle brauchen.

WWW.GLEICHSTELLUNG.BL.CH

Das regionale Informationsportal zu Gleichstellungs- und Genderthemen informiert zu:

BILDUNG

Potenzial und Perspektiven:
Rund 200 Berufe stehen zur
Wahl – für Frauen wie Männer.

RECHT & POLITIK

Fairness führt zum Erfolg: Das
Gleichstellungsgesetz verbietet
Benachteiligung am Arbeitsplatz.

GEWALT

Je mehr Respekt, desto weniger
Gewalt und Belästigung – zu
Hause und in der Öffentlichkeit.

BEIM KANTON

Innovation in Richtung Gleich-
stellung steigert auch die
Wohn- und Standortqualität.

ERWERBSARBEIT

Betriebe profitieren von
vielfältig zusammengesetzten
Teams.

FAMILIE

Arbeits- und Familienleben zu
vereinbaren, bedeutet Zeit und
Glück für Mütter, Väter und Kinder.

KULTUR

Was ist weiblich, was ist
männlich? Viele Rollenbilder sind
wähl- und veränderbar.

BERATUNG & BIBLIOTHEK

Wissen schafft Klarheit und
Handlungsmöglichkeiten.

www.gleichstellung.bl.ch bietet **Publikationen**, den
Newsletter und die Ausleihe von über 4000 Büchern aus
der **Fachbibliothek** (im Katalog baselbern.swissbib.ch).
Auf Facebook ist Gleichstellung BL auf Genderjoker
präsent.

Gleichstellung für Frauen und Männer
Kanton Basel-Landschaft
Rheinstrasse 24, Postfach, 4410 Liestal
061 552 82 82, gleichstellung@bl.ch